

99108002006000

Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot: Genehmigung

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669207/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108002006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot: Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	LKW, Feiertagsfahrverbot, Sonntagsfahrverbot, Sonntagsfahrgenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	vor 2007
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_30.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_30.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm
Teaser	
Volltext	<p>In Deutschland dürfen an Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 0.00 bis 22.00 Uhr Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen nicht verkehren. Das Verbot gilt nicht für die Beförderung von frischer Milch, frischem Fleisch und frischen Fischen oder leichtverderblichem Obst und Gemüse, für bestimmten kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße bis zu einer Entfernung von 200 km oder Hafen-Straße bis zu einer Entfernung von 150 km. Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen vom Sonn- bzw. Feiertagsfahrverbot erteilt werden. Voraussetzungen</p> <p>Eine Ausnahmegenehmigung darf nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln • termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen • Aufrechterhaltung des Betriebes öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen. <p>Eine Ausnahmegenehmigung wird nach schriftlichem Antrag erteilt. Antragstellung ist per Fax möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag mit Begründung und Dringlichkeitsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 55€ - 95€ für die Einzelgenehmigung gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) Gebühr: 105€ - 160€ für 1 Jahr gemäß Gebührenordnung für den Straßenverkehr (GebOst)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Einzelgenehmigung ist für eine Fahrt mit einem Fahrzeug oder einer Fahrzeugkombination gültig. Eine Dauerausnahmegenehmigung bis zu einem Jahr darf nur erteilt werden, wenn neben den Anforderungen für eine Einzelgenehmigung auch die Notwendigkeit regelmäßiger Beförderung feststeht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der selbständigen Gemeinden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Exemption from the driving ban on Sundays and public holidays: Authorisation, Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot: Genehmigung